

STELLUNGNAHME

zu der Kosten-Nutzen-Analyse zur Informationsbereitstellung nach
Tenor 9 lit. C) der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas
(Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „GaBi Gas 2.0“)

Konsultationsteilnehmer	Innogy SE für die Innogy Gruppe
Adresse	Kruppstr. 5 45128 Essen
Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (inklusive Kontaktdaten)	Volker Stehmann Public Affairs and Communications innogy SE Rellinghauser Str. 27 45128 Essen Tel 0201 12 15882 Mobil 0162 2845228
Marktrolle (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input checked="" type="checkbox"/> Bilanzkreisverantwortlicher <input checked="" type="checkbox"/> Transportkunde <input checked="" type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Regulierungsbehörde <input type="checkbox"/> Sonstige

Anmerkungen:

Alle Stellungnahmen werden auf den Webseiten der MGV (inklusive der Daten des Konsultationsteilnehmers) veröffentlicht. Sofern eine Stellungnahme oder einzelne Passagen der Stellungnahme (z.B. die Daten des Konsultationsteilnehmers) nicht veröffentlicht werden sollen, ist dies vom Konsultationsteilnehmer entsprechend kenntlich zu machen. Nutzen Sie hierzu bitte das jeweilige Antwortfeld.

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen (mit einer möglichst ausführlichen Begründung) in die entsprechenden Felder ein und senden Sie das Dokument bis zum **4.Juni 2018** an bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de sowie market@net-connect-germany.com.

Die Auswertung Ihrer Konsultationsbeiträge erfolgt durch Vertreter der BDEW-Ad-hoc-AGr GABi Gas Revision.

1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichtes

1.3 Status Quo bei der Datenbereitstellung

Erachten Sie den Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung als ausreichend?

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Haben Sie Anmerkungen zum Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung?

Antworttext

Vor dem Hintergrund der seit 10/ 2016 tendenziell positiven Entwicklung der zweimal untertägigen RLM-Datenbereitstellung sowie der im Anhang der Kosten-Nutzen-Analyse aufgezeigten Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden. Der Betrachtungszeitraum ist letztlich noch zu kurz.

Nach Bundesnetzagentur Beschluss GaBi Gas 2.0 ist in Übereinstimmung mit Artikel 26 Abs.2 lit. b) Netzkodex Balancing Gas die zweimalige Bereitstellung von untertägigen Informationen ausreichend.

Weitere darüberhinausgehende Anforderungen wie sie im Szenario 1 und 2 aufgeführt sind, erfordern dauerhaft zusätzliche Kosten die die Wettbewerbssituation Gas gegenüber anderen Energieträgern verschlechtert und dauerhaft benachteiligt. Gerade im Vergleich zwischen Kosten (in Summe 37 Millionen Euro) und Nutzen (40 Millionen Euro) im Szenario 1 dürfte mit 3 Millionen Euro sich ein insgesamt geringer bundesweiter Nutzen ergeben, welcher sich nicht auf Basis idealisierter Annahmen zum Nutzen so einstellen dürfte. Hier wird auf die Relation des Gesamtmarktes hingewiesen.

Es wird empfohlen eine monatliche Veröffentlichung von Netzbetreibern vorzunehmen die dauerhaft keine oder dauerhaft nicht vollständige Daten liefern soweit es sich nicht um angekündigte geplante Unterbrechungen (z.B. notwendige Systemanpassungen zum sicheren Betrieb und regulatorischen Anpassungen) handelt.

Als weitere Möglichkeit zur individuellen Prognoseverbesserung kann je nach Bedarf die untertägige RLM-Datenbereitstellung von einzelnen Kunden nach der Festlegung GeLi Gas Systematik in Anspruch genommen werden. Sowie für die lastganggerechte Einspeisung der Abnahme volatiler Kunden steht technisch weiterhin das OFC- bzw. auch das Nominierungsersatzverfahren zur Verfügung (der Wegfall des Zeitreihentyps RLMNEV bedeutet nicht, dass nicht technisch dieses

Verfahren wie auch bereits in der Vergangenheit üblich genutzt werden kann, vgl. Leitfaden Bilanzkreismanagement Gas, dieses gilt sowohl für Ausspeisepunkte des Zeitreihentyps RLMmT als auch RLMoT.)

In der Beschreibung unter den Darstellungen der untertägigen 6 h RLM-Allokationsdaten sowie untertägigen 9 h RLM-Allokationsdaten (nur NCG) sollte klargestellt werden, dass bezogen auf die einzelnen Tage nicht immer die gleichen Netzbetreiber sich in der Kategorie mit den höchsten Abweichungen befinden. Ebenfalls kann hieraus kein Rückschluss auf die Häufigkeit der Betroffenheit in der gleichen Kategorie für die Folgetage gezogen werden.

2. Kosten-Nutzen-Analyse

2.2 Szenario 1 – Qualitätsverbesserung

2.2.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Wir unterstützen die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Wir unterstützen die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

Kein Nutzen ersichtlich.

2.2.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten initialen Aufwänden?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten laufenden jährlichen Aufwänden?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

2.2.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Antworttext

2.2.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für die Bilanzkreisverantwortlichen?

Antworttext

„Die Differenz zwischen der tatsächlichen externen Regelenergie und der bei besserer RLM-Prognose theoretischen externen Regelenergie wurde anhand der im Betrachtungszeitraum bestehenden Preisdifferenzen zwischen dem Ausgleichsenergiepreisen und dem VHP-Index bewertet.“ (vgl. S. 21 Konsultationsdokument).

Bei der Preisbetrachtung sollte der normale Spread bei Börsengeschäften von +/- 0,05 € noch berücksichtigt werden. Dieser fällt bei der Beschaffung an der Börse an

und ist noch nicht in der Nutzenbetrachtung berücksichtigt. Der Nutzen wäre dementsprechend anzupassen.

Haben Sie Anmerkungen zu dem ermittelten Nutzen?

Antworttext

Die Einhaltung der Toleranz von +/- 7,5 Prozent der Tagesmengen bei RLMmT und RLMoT durch die BKV/Netznutzer ist auf der aktuellen zweimaligen untertägigen RLM-Datenbereitstellung möglich, da unter Kapitel 2.2.4 eine geringe Anzahl der Abrechnung der Flexibilitätskosten genannt wurden.

Auf Basis der Annahme der Datenqualität im Szenario 1 erscheint ein gleichbleibender jährlicher Nutzen von 40 Millionen Euro in den Folgejahren nicht plausibel zu sein. Hier wäre bezogen auf das Folgejahr eine Reduzierung zu erwarten die klargestellt werden sollte.

Warum ergeben sich deutliche Unterschiede beim Nutzen zwischen NCG von 35 Millionen und Gaspool von 5 Millionen diese sollten erläutert und begründet werden.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Antworttext



2.3 Szenario 2 – Erhöhung der Häufigkeit und Verkürzung des Zeitverzugs unter Beibehaltung der Qualitätsverbesserung

2.3.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Wir unterstützen die Vorgehensweise.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlich laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Wir unterstützen die Vorgehensweise

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

Kein Nutzen ersichtlich.

2.3.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den bezifferten initialen Aufwänden für Fernleitungsnetzbetreiber?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen Folgekosten für Fernleitungsnetzbetreiber?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

2.3.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Antworttext

Wünschenswert wäre hier eine konkretere Angabe zu dem „niedrigen sechsstelligen Betrag“.

2.3.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für Bilanzkreisverantwortliche?

Antworttext

Insgesamt verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 1.3.

Durch die idealisierte Annahme, dass es sich um einen Rechnungsbilanzkreis handelt, werden Ausgleichseffekte, die sich in unterlagerten Bilanzkreisen ergeben können, nicht berücksichtigt.

Der Nutzen der BKV wird nur als Zahl insgesamt angegeben (1 Million Euro). Die Berechnung dieser Zahl kann nicht nachvollzogen werden.

Insgesamt erscheint es nicht sinnvoll zu sein, Szenario 2 aufgrund des geringen Nutzens (1 Million Euro) im Vergleich zu den entstehenden dauerhaften Kosten (81,3 Millionen Euro) anzuwenden. Das Szenario 2 verschlechtert im Vergleich zu anderen Medien die Wettbewerbssituation von Gas deutlich.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Antworttext

Sonstiges

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass die Kosten für Verteilnetzbetreiber/
Fernleitungsnetzbetreiber über die Netzentgelte zu decken sind?

Antworttext

Wir halten den Ansatz für sachgerecht, da zur GaBi Gas 2.0 zusätzliche Anforderungen aus den Szenarien an die untertägige RLM Datenbereitstellung definiert werden. Diese Kosten sind vollständig über die Netzentgelte zu erlösen.

Haben Sie sonstige Anmerkungen?

Antworttext

Für die Prognose von Kunden mit atypischen Verhalten erscheint eine untertägige RLM-Datenbereitstellung nach GeLi Gas Systematik oder alternativ mittels OFC- bzw. Nominierungsersatzverfahren sinnvoller zu sein. Aus Sicht der Netzbetreiber dürfte das Qualitätskriteriums von 5 % in den Szenarien 1 und 2, insbesondere wenn diese Kunden alleine einem Bilanzkreis zugeordnet sind, nicht einhaltbar sein.

